

Finanzamt Haldensleben

Finanzamt Haldensleben, Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben

Firma
Vision Metall GmbH
Oebisfelde
Salzwedeler Str. 19a
39646 Oebisfelde-Weferl.

Länderschlüssel:	3	
Finanzamtsnummer:	105	
Steuernummer:	10510612022	
Sicherheitsnummer:	47053844	

24. Mai 2022 Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen: 105 / 106 / 12022

Durchwahl: 03904 482-210

Herr Krause

Zimmer: 131

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma Vision Metall GmbH, Salzwedeler Str. 19a, 39646 Oebisfelde-Weferl.

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.06.2022 bis zum 05.06.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Krause

Datenschutzhinweis

clear,

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Jungfernstieg 37 39340 Haldensleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03904 482-0 Telefax: 03904 482-200 www.finanzamt.sachsen-anhalt.de www.sachsen-anhalt.de poststelle@fa3105.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE42 8100 0000 0081 0015 10